

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.09.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Pampow, im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Hartwig Schulz

Gemeindevertreter

Frau Yvonne Bergmann

Herr Thomas Brandenburg

Herr Dr. Dr. Rainer Dahlmeier

Herr Stefan Gierke

Herr Frank Gombert

Herr Jens Heysel

Herr Ulrich Heysel

Herr Frank Lüdke

Herr Wilfried Möller

Herr Rüdiger Naber

Frau Nicole Wolf

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Nimmt ab Tagesordnung 5 an der Sitzung teil.

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Bernd Hyzyk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2016
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen des Bürgermeisters
- 8 Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2016/PAM/918

- 9 Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016
Vorlage: 2016/PAM/919
- 10 Änderung Beihilfe zur Erstausrüstung für Neugeborene
Vorlage: 2016/PAM/916

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Weiterhin stellt Herr Schulz die Beschlussfähigkeit mit 11 von 13 Gemeindevertretern fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Vor der Sitzung wurde an alle Gemeindevertreter die vollständig abgearbeitete Beschlusskontrolle und die Tischvorlage 2016/PAM/920 "Anschaffung eines Kommunaltraktors" verteilt.

Herr Schulz beantragt die Tischvorlage 2016/PAM/920 unter Tagesordnungspunkt 13 zu behandeln. Tagesordnungspunkt "Sonstiges" wird zu Tagesordnungspunkt 14.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2016**
Die Sitzungsniederschrift vom 27.07.2016 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Herr Gierke erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Beschlussvorlage 2016/PAM/910 "Liegenschaftsangelegenheiten". In der Protokollkontrolle ist aufgeführt, dass der Sachverhalt noch in Bearbeitung ist. Allerdings wurde die Beschlussvorlage als erledigt markiert.

Frau Wolf fügt hinzu, dass es bei der Beschlussvorlage 2016/PAM/913 das Gleiche ist. Laut Beschlusskontrolle ist ein Fördermittelantrag noch nicht gestellt, weil noch kein Projekt vorliegt.

Es wird gebeten, die Beschlussvorlagen auf nicht erledigt zu ändern.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Heysel berichtet, dass das Grundstück der Kita mehrfach nicht verschlossen war. Herr Heysel bittet in Zukunft darauf zu achten. Das Amt wird gebeten die Kita oder die Reinigungskräfte darauf hinzuweisen.
Weiterhin hat Herr Heysel eine Nachfrage zum aktuellen Stand der Zuwegung des Deutschen Roten Kreuzes, Oerzengruppe erhalten.
Herr Borgwardt sagt, dass dieses Thema im Bauausschuss besprochen werden muss.

Bisher liegt dem Bauamt kein Projekt vor.

Herr Dr. Dahlmeier nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.
Herr Dr. Dahlmeier bemängelt, dass die in der Gemeindevertretersitzung am 27.07.2016 gestellten Fragen an das Amt bis zum heutigen Tag nicht beantwortet wurden.

Die anwesenden Gemeindevertreter einigen sich auf eine gemeinsame Bauausschuss- und Hauptausschusssitzung am 05.10.2016. Dazu wird die Zuarbeit des Bauamtes benötigt. Frau Bendsen wird als Gast zur Sitzung geladen.

Herr Gombert wurde von Bürgern angesprochen, warum bei dem diesjährigen Dorf- und Erntefest kein Umzug stattfindet.

Herr Heysel entgegnet, dass das Interesse der Bürger in den vergangenen Jahren kaum da war.

Herr Möller schlägt vor, im Pampower Kurier einen Aufruf zu machen wer Interesse an der Mitarbeit im Festausschuss hat.

Herr Möller macht darauf aufmerksam, dass die Bäume entlang der B321 Schweriner Straße Richtung Schwerin Süd auf der linken und rechten Seite geschnitten werden müssen.

Weiterhin merkt Herr Möller an, dass in der Kurve Stralendorfer Straße, wo derzeit das neue Doppelhaus entsteht, die Baufirmen Plakate aufgehängt haben. Das Ordnungsamt wird gebeten dies zu prüfen.

Herr Gierke berichtet von defekten Spielgeräten auf allen drei Spielplätzen der Gemeinde. Herr Schulz informiert, dass die Spielgeräte durch die Dekra geprüft wurden. Herr Gierke bittet um Einsichtnahme in die Protokolle der Dekra.

zu 6

Bauanträge

Herr Gombert informiert, dass zurzeit keine Bauanträge vorliegen. In der Sommerpause lagen allerdings folgende Bauanträge vor:

- Familie Schaldach, Stralendorfer Straße 49, 19075 Pampow, Umbau und Umnutzung zu zwei Wohneinheiten
- Familie Rad, Schweriner Straße
- Herr Wermann, Steinweg 16, 19075 Pampow, Carport.

zu 7

Informationen des Bürgermeisters

Der Aldi ist seit dem 15.09.2016 wieder geöffnet.

Herr Heysel bemängelte, dass die Gemeinde nur noch selten im Amtsblatt erwähnt wird. Herr Heysel hat sich diesbezüglich schriftlich bei Herrn Bierbrauer- Murken und Herrn Reiners beschwert. Allerdings ist bis heute keine Besserung in Sicht.

Herr Naber wird dieses Thema mit in die kommende Sitzung des Verwaltungsausschusses nehmen.

Die Arbeiten am Sportplatz gehen voran. Derzeit wird der 1. Bauabschnitt durchgeführt. Ende Oktober werden die Auffüllarbeiten fertig gestellt sein.

Herr Möller bittet zu beachten, dass der Lärm durch den Sportplatz zunimmt. Es sollte darüber nachgedacht werden eine Abgrenzung zur Umgehungsstraße zu errichten.

Der Ausbau des ehemaligen Gymnasiums geht voran. Die Arbeiten werden wahrscheinlich Ende 2016 fertig gestellt.

Herr Gierke wurde von Einwohnern angesprochen, dass die Parksituation an der Kita und

am ehemaligen Gymnasium nicht zufriedenstellend ist und Bauschutt herumliegt.

zu 8

Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV M-V

Vorlage: 2016/PAM/918

Herr Dr. Dahlmeier bittet darum bei Beschlussvorlagen darauf zu achten, dass der Bearbeiter aufgeführt ist.

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

NDB Elektro- und Kommunikationstechnik GmbH 250,00 € nach §52 Abs 2

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die Annahme der Spenden i.H.V 250,00 € nach §52 Abs 2 entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen in Höhe von 250,00€ auf dem Produktkonto 05 281 41459

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Vorlage: 2016/PAM/919

Herr Borgwardt informiert zum Nachtragshaushalt 2016 und beantwortet eingehende Fragen der Gemeindevertreter. Herr Borgwardt informiert, dass die Hebesätze angehoben werden müssen. Zur kommenden Gemeindevertreterversammlung wird der Gemeinde eine Beschlussvorlage vorgelegt.

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Pampow hat über den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2016 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Der Haushalt ist genehmigungsfrei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Nachtragshaushaltssatzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Herr Möller informiert zum aktuellen Stand des Breitbandausbaus. Der Fördermittelantrag wurde gestellt. Dieser wird derzeit vom Landesförderinstitut geprüft. Das Wirtschaftsministerium hat der Gemeinde eine 90 %- ige Förderung zugesagt. Der Eigenanteil von 100.000 Euro ist dann ausreichend.

zu 10

Änderung Beihilfe zur Erstausrüstung für Neugeborene

Vorlage: 2016/PAM/916

Frau Bergmann und Herr Gierke erwähnten, dass sie bei der Geburt ihrer Kinder vom Amt informiert wurden, dass sie Begrüßungsgeld erhalten. Seitens der Gemeindevertreter wird angeregt, dieses Vorgehen in Zukunft wieder einzuführen.

Die vorliegende Beschlussvorlage wird einstimmig zurückgestellt. Das Amt wird gebeten, die Beschlussvorlage bis zur kommenden Gemeindevertreterversammlung zu überarbeiten. Über derzeit vorliegende Anträge soll im Einzelfall entschieden werden.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Pampow zahlt seit dem 01.04.2010 für jeden neugeborenen Einwohner eine einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung in Höhe von 250,00 €.

Voraussetzung für die Zahlung der ersten Rate (150,00 €) ist, dass der Erziehungsberechtigte mit dem Neugeborenen zum Zeitpunkt der Geburt den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pampow hat. Bedingung für den Erhalt der zweiten Rate (100,00 €) ist, dass der Erziehungsberechtigte mit dem Neugeborenen zum Zeitpunkt der Geburt und mindestens die darauf folgenden 12 Monate den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pampow hat.

Der Bürgermeister möchte folgendes ergänzen:

Ab Geburt 2 Jahre rückwirkend, hat der Erziehungsberechtigte Zeit die Beihilfe zu

beantragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage, dass ab Geburt des Neugeborenen 2 Jahre rückwirkend die Beihilfe zur Erstausrüstung i.H.v. 250,00 € beantragt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt wird jedes Jahr eine entsprechende Summe in dem Produktkonto 05.111.5599 bereitgestellt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer